

Empfangen am  
**01. Sep. 2016**



Landeshauptstadt  
München  
**Kreisverwaltungsreferat**

Bayer. Sportschützenbund e.V.

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bayerischer Sportschützenbund e.V.  
Gf.: Alexander Heidel  
Ingolstädter Landstraße 110  
85748 Garching bei München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsmaßnahmen  
Servicebüro Film, Veranstaltungen  
KVR-III/1312**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39716  
Telefax: 089 233-39889  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: C204  
Sachbearbeitung:  
Herr Kotz  
vao-gv.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.08.2016

Ausnahme vom Haltverbot;  
Anfahrt der Sportschützen zum Oktoberfest 2016

### **Ausnahmegenehmigung**

1. Zum Ein- und Aussteigen der Sportschützen im Bereich der Theresienwiese wird gemäß §§ 44 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in stets widerruflicher Weise genehmigt, dass vom 17.09.2016 mit 03.10.2016 in der Hans-Fischer-Straße, auf der rechten Fahrspur in Fahrtrichtung Poccistraße, ab 50 Meter südlich der Lichtsignalanlage Hans-Fischer-Straße / Theresienhöhe, in der hier bestehenden Haltverbotszone jeweils nicht mehr als ein Kraftomnibus gleichzeitig aufgestellt wird.  
Ein Lageplan ist Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.
2. Für diese Genehmigung wird eine Gebühr von 126,00 Euro festgesetzt.  
Der Kostenansatz stützt sich auf § 1 und Gebühren-Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der gültigen Fassung.

### **Nebenbestimmungen:**

1. Das Fahrzeug muss innerhalb dieser Verbotszone so aufgestellt werden, dass Verkehrsbehinderungen weitgehend vermieden werden.
2. Bei Auftreten von Verkehrsstörungen ist den an Ort und Stelle ergehenden Anordnungen der Polizei nachzukommen.
3. Diese Erlaubnis ist in Kopie gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

**Hinweis:**

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Erlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten des Fahrzeughalters.

**Begründung:**

Während des Oktoberfestes (17.09.2016 bis 03.10.2016) ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Zufahrt in die das Festgelände umgreifenden Straßen, Theresienhöhe und Bavariaring generell für Reisebusse nicht mehr möglich (Mittlerer Sperrring). Zudem findet 2016 auch das bayerische Zentral-Landwirtschaftsfest, welches alle 4 Jahre veranstaltet wird, statt. Dies hat den Wegfall von Parkplätzen zur Folge, die ansonsten auf dem Südteil der Theresienwiese bereitstehen. Die Sportschützen, welche traditionell das Oktoberfest während der Öffnungszeiten zum Teil mit Sportwaffen anfahren, haben durch die Sperrmaßnahmen und dem Wegfall der Parkmöglichkeiten auf dem Südteil der Theresienwiese keine geeignete Anfahrtsmöglichkeit. Durch das Mitführen von Waffen, sollen aus sicherheitsrechtlichen Gründen die Wege der Sportschützen möglichst kurz gehalten werden.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Bereich der Hans-Fischer-Straße für das Ein- und Aussteigen der Sportschützen ist geeignet und erforderlich, um die Anfahrt in das nähere Umfeld des Festgeländes zu ermöglichen. Das Ein- und Aussteigen wird in der Regel jeweils nur einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten beanspruchen und stellt im Vergleich zu anderen Maßnahmen wie der Errichtung einer Haltverbotszone im weiteren Umfeld des Festgeländes das mildere Mittel dar.

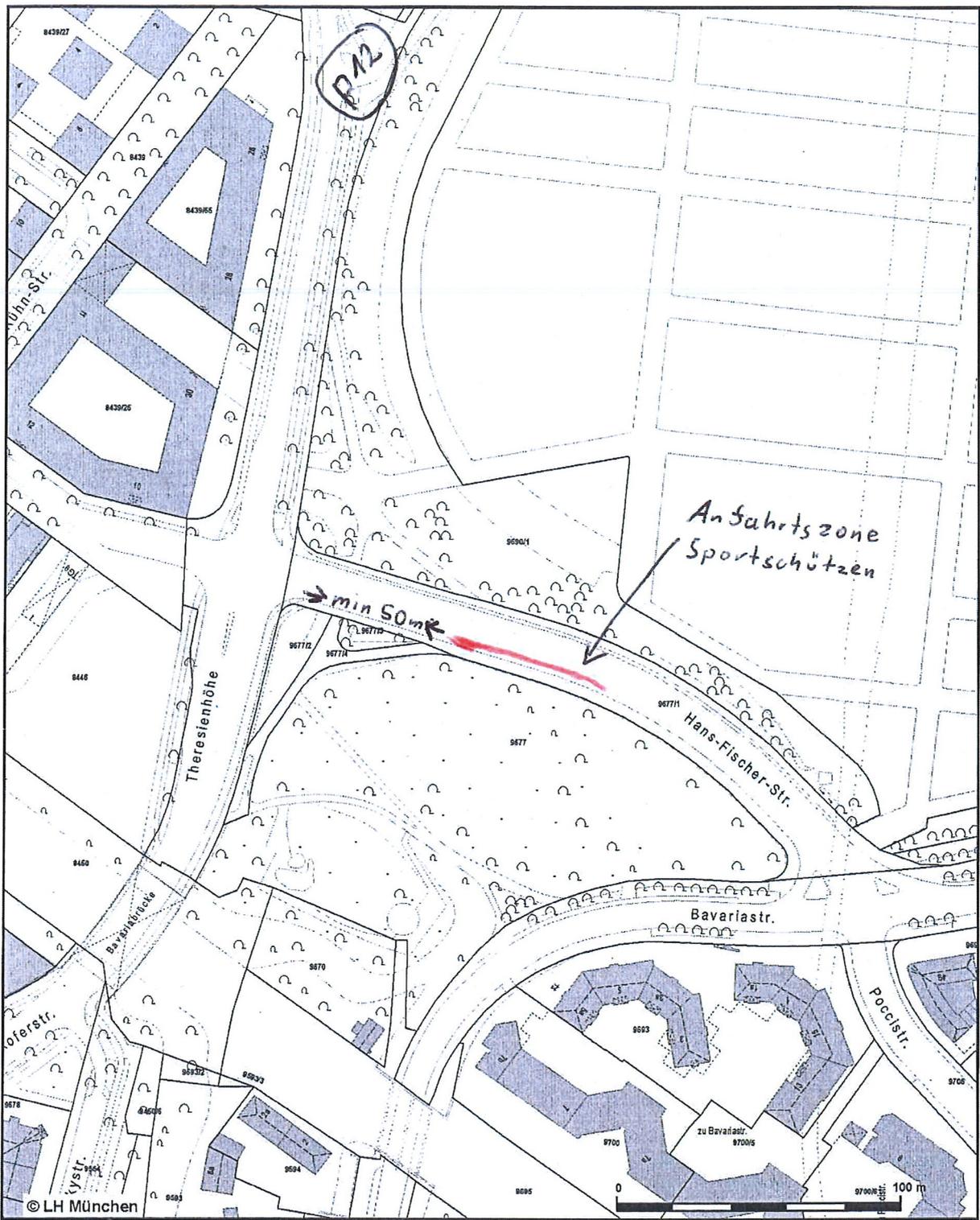
Dem öffentlichen Interesse wurde durch die Anfügung der Nebenbestimmungen Rechnung getragen. Hierdurch wird der für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erforderliche Rahmen geschaffen. Da bisher keinerlei Erfahrungswerte über die Auswirkungen der Ausnahmegenehmigung auf die Verkehrssicherheit und Verkehrsordnung in diesem Bereich bestehen, ebenso das Zusammenwirken der beiden Großveranstaltungen und der Folgen der Ausnahmegenehmigung nicht abschließend abgeschätzt werden können, war die Erteilung der Ausnahmegenehmigung in stets widerruflicher Weise geeignet, erforderlich und angemessen. Unter Abwägung der verschiedenen Interessen konnte die Ausnahmegenehmigung unter Anfügung der Nebenbestimmungen erteilt werden.

Anmerkung:

Bei der gemeinsamen Besprechung vom 30.08.2016 mit dem Bayerischen Sportschützenbund und den Sicherheitsbehörden sowie Festleitung wurde folgendes vereinbart:  
Der Sportschützenbund stellt jeweils einen Ordner am Sammelpunkt „Hans-Klein-Straße“ und am Ein- und Ausstiegspunkt „Hans-Fischer-Straße“ an den Tagen bereit, an denen die Ausnahmegenehmigung in Anspruch genommen wird, um eine geordnete, einzelne An- und Abfahrt zu gewährleisten.



Kotz  
Verwaltungsamtmann



Datum: 30.8.2016  
 bearbeitet von: Sportschützen - Aufstellörtlichkeit

KVR-III/1312

 Landeshauptstadt  
 München

Dokument erstellt  
 für Maßstab 1: 2000  
 Zur Maßentnahme nur bedingt  
 geeignet

